



UP2 GERMAN OPPORTUNITY FUND 1

Verbriefung von Fondsanteilen

Kurzpräsentation

Hamburg, Q2 2021



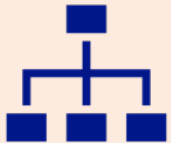
SUMMARY



1. Die UP2INVEST GmbH hat gemeinsam mit der M.M.WARBURG & CO seit Vertriebsstart des UP2 GERMAN OPPORTUNITY FUND 1 (GOF 1) zahlreiche Investorengespräche mit institutionellen Anlegern geführt. Ein First Closing konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden.
2. Einige der Kunden haben UP2INVEST GmbH und M.M.WARBURG & CO gebeten, neben dem Erwerb des GOF 1 über den Kauf entsprechender Fondanteile, den Erwerb über eine Verbriefungsstruktur (z.B. Schuldverschreibung) zugänglich zu machen.
3. Gemeinsam mit einem langjährigen Kunden – einer Pensionskasse – wurde in einem agilen und projekthaften Vorgehen unter Einbindung eines Dienstleistungspartners aus Berlin die nachfolgende Struktur entwickelt und in Q1 2021 vertraglich vereinbart.
4. Nachdem die grundsätzliche Entscheidung in den Gremien der Pensionskasse für ein Investment über einen nennenswerten Mio. EUR Betrag in den GOF1 getroffen wurde, wurde folgendes umgesetzt:
 - ✓ Konzeption der Ausgestaltungsmerkmale (Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten) unter Beachtung der allgemeinen und speziellen regulatorischen & wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. Quoten Re-Allokation) und Umsetzung in entsprechende Term Sheets.
 - ✓ Kauf einer „Namensschuldverschreibung“
 - ✓ Investitionsabwicklung, d.h. Erwerb entsprechender Fondsanteile des GOF 1 über ein extra Investitionsvehikel in Luxemburg
5. Auf Basis des erfolgreichen Projekts hat sich die UP2INVEST GmbH gemeinsam mit der M.M.WARBURG & CO Bank entschlossen, dieses Vorgehen bzw. diese Struktur nun auch für andere Investoren zu öffnen.



TRANSAKTIONSSTRUKTUR - VORTEILE



- + Entwicklung einer Struktur basierend auf Input und Bedürfnissen des Kunden (Laufzeit, Zeichnungsdatum, Kostenverrechnung)
- + Zuordnung der Emission als „Andere Schuldverschreibung“ (Nr. 8) im Kontext der Anlageverordnung bzw. des BaFin- Rundschreibens R 11/2017
- + Zahlungen der Namensschuldverschreibung können als Zinserträge vereinnahmt werden
- + Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 S. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften möglich
- + Einhaltung des Verursachungsprinzips und gleiche Behandlung aller Investoren:
 - Transparente und gleiche Behandlung für alle Investoren (Pari-passu-Ansatz)
 - Quotale Aufteilung von Kosten bei allen Investoren, die in dieselbe Schuldverschreibung investieren (Tag-1-Investoren)
 - Nachfolgende Investoren in anderen Schuldverschreibungen zahlen in die allg. Kostenumlage denselben Betrag, durch den die laufende Verwaltungskosten des Vehikels gemäß den Ausschüttungen aus dem Fonds vorfinanziert werden
 - Kosten werden soweit möglich im Rahmen der verfügbaren Mittel innerhalb der Struktur verrechnet. Die Investoren werden in dem Maße belastet, in dem sie in die Namensschuldverschreibung investiert sind



AUSTATTUNGSMERKMALE DER EMISSION

Emissionstyp	Namenschuldverschreibung, NSV (Registered Note)
Emittent	Dienstleister SPV, Emission aus einem eigens hierfür geschaffenen Compartment
Zugrundeliegende Vermögenswerte	[...] Anteile des UP2 German Opportunity Fund 1 (UP2 GOF 1)
Laufzeit	analog
Kuponzahlungen	[...] % - entsprechend der Ausschüttungen des UP2 GOF 1
Mindestkupon	[...] %; der Rechtsanspruch auf die Zahlung entsteht pro rata temporis (30/360)
Berechnungsstelle	Dienstleister GmbH, Berlin
Registrar	Dienstleister GmbH, Berlin
Listing	nicht anwendbar
Rating	nicht vorgesehen
Emissionsort	Luxemburg
Zuordnung zum Sicherungsvermögen (AnlV)	über Nr. 8 (Sonstige Schuldverschreibung)
Bilanzierung	zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 S. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften



EIN ETABLIERTER PROZESS: 10 SCHRITTE ZUR VERBRIEFUNG

1. Investor und Dienstleister einigen sich auf Format und Hauptbedingungen der Schuldverschreibung
2. Entwurf eines Term Sheet zur Überprüfung aller Parteien
3. Unterzeichnung des Term Sheets durch Investor
4. Onboarding von Investor; Standard-KYC / AML-Prozesse
5. Entwurf der Dokumentation zur Überprüfung durch alle Parteien
6. Fertigstellung der Dokumentation:
 - i. Kaufvertrag zwischen SPV und GOF 1 (analog Muster der umgesetzten Transaktion)
 - ii. Subscription Dokument zwischen SPV und Investor (analog Muster der umgesetzten Transaktion)
 - iii. Private Placement-Memorandum zur Kenntnisnahme
7. Unterzeichnung der endgültigen Transaktionsdokumentation durch Investor und Dienstleister
8. Einrichtung eines neuen Abteils
9. Notenausgabe, Transfer von Geldern an SPV
10. Kauf der Fondsanteile



AUFSICHTSRECHT - VERSICHERUNGSINVESTOREN

<i>Solvency II</i>	Versicherungen fallen, sofern sie nicht unter die Grenze für kleine Versicherungen fallen (d.h. im Wesentlichen Bruttoprämien > EUR 5 Mio. und versicherungstechnische Rückstellungen > EUR 25 Mio.) in das Solvency II Rahmenwerk. Damit wird grundsätzlich auf das zugrundeliegende Risiko abgestellt. Art 84 der delegierten Verordnung EU/2015/35 erfordert begründet für solche Strukturen das Durchschauprinzip
<i>Durchschau</i>	A. Durchschau durch die Namensschuldverschreibung auf die enthaltenen Fondsanteile des GOF 1 (da die Note entsprechend transparent ist) B. Durchschau durch den Fonds auf die Assets im Fonds (sofern auch hier entsprechende Transparenz vorliegt)
<i>Transparenz</i>	Die Transparenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Art und dem Umfang des jeweiligen verfügbaren Reportings (Transparenz in abnehmender Reihenfolge):
<i>Reporting</i>	Die im GOF 1 gehaltenen Anlagen in Form nicht gelisteter Eigenkapitalanteile hätten einen Eigenmittelbedarf von 49% (+/- volatility adjustment). Sofern der Fonds nicht transparent ist, würden die Fondsanteile ihrerseits mit 49% Eigenmittelbedarf angesetzt (+/- Volatility Adjustment) Sofern die Note nicht hinreichend transparent ist und keine Durchschau auf die Fondsanteile erfolgen kann, erfolgt die SCR-Berechnung nach den Regelungen des Zins- und Spreadmoduls.
<i>Eigenmittelerfordernis</i>	Grundsätzlich sind 49% Eigenmittelerfordernis für Private Equity-Anlagen & Venture Capital nicht ungewöhnlich. Versicherungsunternehmen gehen mittlerweile verstärkt in diese Anlageklasse.



IHR ANSPRECHPARTNER BEI UP2INVEST



Dr. Hauke Brede
Gründer & Geschäftsführer

Mobil: +49 174 1916165

E-Mail: hauke.brede@up2invest.de



www.UP2INVEST.de
Gertrudenstr. 9 | 20095 Hamburg | Deutschland